

Stellungnahme zum Schulschwimmen

Braunschweig, 17. November 2016 Stadt Braunschweig / Pressestelle

Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum Schulschwimmen

Braunschweig. Aufgrund mehrerer öffentlicher Anfragen nimmt die Stadt Braunschweig heute noch einmal Stellung zum Thema Schulschwimmen in Gliesmarode.

Die Stadt hat bereits zu Beginn der Verhandlungen mit der Badbetreiberin vor einigen Monaten klargestellt, dass sie bereit ist, rund 39.000 Euro für die Bahnennutzung der sechs Schulen zu zahlen. Dies ist der Betrag, den sie einsparen würde, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht per Bus zur Wasserwelt gefahren werden müssen, sondern aufgrund der Nähe zur Schule zu Fuß zum Schwimmunterricht nach Gliesmarode gehen können. Auf diese Festlegung hatte sich der Badbetreiber in den Verhandlungen eingelassen, und auf dieser Grundlage wurde der Vertrag abgestimmt. Erst vor wenigen Wochen hat der Badbetreiber dann signalisiert, dass er damit nicht einverstanden ist und auf einem höheren Betrag besteht.

Der Badbetreiber argumentiert, es sei ihm kein „marktüblicher“ Preis angeboten worden. Dazu bemerkt die Stadt:

Das Angebot der Stadt sieht vor, dem Badbetreiber in Gliesmarode etwa 25 Euro pro Bahnenstunde zu zahlen. Das ist deutlich mehr, als der Pauschalbetrag, den die Stadtbad GmbH erhält (umgerechnet ca. 9 Euro pro Bahnenstunde). Zwar ist es richtig, dass die Stadtbad aus dem städtischen Haushalt darüber hinaus subventioniert wird. Daran würde sich allerdings nichts ändern, denn diese Subvention fließt für den Badbetrieb insgesamt. Würde die Stadt hingegen auf die Forderung des Badbetreibers Gliesmarode eingehen, müsste sie drauflegen. Die Kosten für das Schulschwimmen würden steigen. Die Kommune ist bestrebt, das Angebot der Daseinsvorsorge, das sie unterhält, auch mit dem Schulschwimmen auszuschöpfen. Der Bedarf an Schulschwimmen kann Braunschweig weit durch Wasserwelt, Sportbad Heidberg und Lehrschwimmbecken erfüllt werden – und es sind bisher nicht alle möglichen Zeiten belegt.

Beim Beschluss zum Neubau der Wasserwelt war vorgesehen, Bäder aufzugeben und das Schulschwimmen stattdessen in der Wasserwelt zu organisieren. Mit der Wiedereröffnung von Gliesmarode durch einen privaten Betreiber hat sich die Möglichkeit einer wohnortnahen Organisation des Unterrichts ergeben, dies ist jedoch keineswegs zwingend und muss daher nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen.

In einer Situation, in der die Kommune gehalten ist, die Subventionierung ihrer öffentlichen Betriebe auf das Nötigste zu beschränken – und sie versucht das derzeit insbesondere bezogen auf die Stadtbad GmbH - kann sie keine zusätzlichen Zahlungen an private Unternehmen leisten. Das wäre unseriös dem Steuerzahler gegenüber. Umso mehr, als dies ohne Not geschähe. Denn nichts steht dem entgegen, dass die Kinder ihren Schwimmunterricht in der Wasserwelt erhalten.

In der Tat ist in der Präambel im Erbbauvertrag festgelegt, dass u.a. das Schulschwimmen – das damals noch nicht konkret verhandelt war – zu marktüblichen Preisen erfolgen soll. Über die Definition von „marktüblich“ gibt es zwischen Badbetreiber und Stadt Braunschweig unterschiedliche Ansichten. Die genannten 25 Euro sind jedenfalls im Vergleich mit anderen

Städten und Kreisen in Niedersachsen, die ebenfalls im Modus von Bahnenstunden abrechnen, im oberen Drittel dessen, was auch von anderen Schulträgern (also: Städten und Landkreisen) an kommunale Badbetreiber gezahlt wird. Nur daran kann sich die Stadt orientieren, denn sie hat ja die Möglichkeit der Nutzung der Wasserwelt. „Marktüblich“ kann für die Stadt insofern nicht „kostendeckend“ im Sinne eines privaten Unternehmers sein. Diese Auffassung hatte sie dem Betreiber auch von Beginn der Verhandlungen an deutlich dargelegt.

Die Zahlen, die der Betreiber des Badezentrums Gliesmarode in einer öffentlichen Erklärung genannt hat, kann die Stadt nicht nachvollziehen. Der Betreiber legt offenbar eine Pro-Kopf-Berechnung zugrunde, die nicht geeignet ist, da sie von unrealistischen Annahmen bezüglich der Bahnennutzung ausgeht.

Die Stadt ist weiterhin gern zu Gesprächen bereit, sieht allerdings keine Möglichkeit, dem Badbetreiber weiter entgegenzukommen.

Kontaktdaten:

Stadt Braunschweig

Pressestelle

Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Postfach 3309

38023 Braunschweig

Telefon:

(0531) 470 - 2217, 3773

Telefax:

(0531) 470 - 29 94

Mail:

pressestelle@braunschweig.de